

# Sommerferienbetreuung 2019

02. September bis 10. September 2019  
(Klassenstufe 1-6)

Name, Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_ Klasse(derzeit): \_\_\_\_\_

Geb.datum: \_\_\_\_\_  männlich  weiblich

Vegetarier:  Ja  Nein Allergien: \_\_\_\_\_

Moslem:  Ja  Nein Medikamente: \_\_\_\_\_

---

## Sorgeberechtigte Mutter / Vater

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer (für Rückfragen): \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

---

Ich melde meine Tochter/meinen Sohn verbindlich zur kommunalen Sommerferienbetreuung der Gemeinde Hüttlingen an wie folgt:

### Gewünschte Betreuungszeit (täglich):

Ganztags (mit Mittagessen) Beträge für 7 Tage und pro Kind:  
8.30 Uhr bis 16.00 Uhr:  180,60 Euro  
7.30 Uhr bis 17.00 Uhr:  201,60 Euro

Vormittags (ohne Mittagessen) Beträge für 7 Tage und pro Kind:  
08.30 Uhr bis 12.30 Uhr:  84,00 Euro  
07.30 Uhr bis 12.30 Uhr:  105,00 Euro

Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind bis spätestens 8.30 Uhr in den Räumen der Nachmittags- bzw. Frühbetreuung in der Alemannenschule sein muss.

Dem Einzug vom unten genannten Konto stimme/n ich/wir ausdrücklich zu.

**Bitte hierzu das SEPA-Lastschriftmandat mit beiliegendem Vordruck erteilen.**

Bei Zahlungsverzug ist die Gemeinde berechtigt, Mahngebühren und Säumniszuschläge nach der Abgabenordnung zu erheben.

### Einwilligungserklärung Datenschutz

Ich willige ein, dass die Gemeinde Hüttlingen meine personenbezogenen Daten (bspw. Name, Anschrift, E-Mail Adresse) sowie die weiteren kindbezogenen Daten (bspw. Name und Geburtsdatum), die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind, erheben, speichern und nutzen darf. Bei Beendigung des Betreuungsverhältnisses werden die erhobenen Daten nach Ablauf von zwei Jahren gelöscht, außer es besteht von Seiten eines Vertragspartners ein begründetes Interesse an deren weiteren Aufbewahrung. Mir ist bewusst, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ohne eine Zustimmung kann die Betreuung Ihres Kindes in einer unserer Einrichtungen allerdings nicht erfolgen. Das Recht des Widerrufs bleibt vorbehalten.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Rückgabe des Formulars bis spätestens 21. Juni 2019  
im Rathaus, Zimmer 22 oder per Mail an [laura.hirth@huettlingen.de](mailto:laura.hirth@huettlingen.de)**

An  
Gemeindekasse Hüttlingen  
Schulstraße 10  
73460 Hüttlingen

Hauptamt  
Bearbeiter/in: Laura Hirth  
Durchwahl: 97 78-22  
Email: laura.hirth@huettlingen.de  
Aktenzeichen: 205.035 / LH

## Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE47ZZZ00000087781**

**Kassenzeichen, Mandatsreferenz:** \_\_\_\_\_

Ich ermächtige die Gemeinde Hüttlingen, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Hüttlingen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Zahlungspflichtiger:** (Kontoinhaber)

Name, Vorname:  
Straße und Hausnummer:  
PLZ und Ort:

Kreditinstitut: .....

Bankleitzahl: ..... Kontonummer: .....

BIC: ..... IBAN: DE .....

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich die Gemeinde Hüttlingen über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Ort, Datum: .....

Unterschrift: .....

## **Merkblatt zur kommunalen Sommerferienbetreuung 2019**

### **Zeitraum:**

Die kommunale Sommerferienbetreuung wird vom 02. September bis 10. September 2019 von Montag bis darauffolgende Woche Dienstag angeboten. Eine Betreuung findet ab einer **Mindestteilnehmerzahl von 7 Kindern** statt. Die Betreuung muss für den kompletten Zeitraum gebucht werden. Die Kinder können ab 7.30 Uhr bis spätestens 8.30 Uhr zum Treffpunkt in die Horträume (Zi. Nr. 118) an der Alemannenschule gebracht werden. Bei Ganztagsbetreuung können die Kinder zwischen 16.00 Uhr und 17.00 Uhr abgeholt werden. Bei Halbtagsbetreuung müssen die Eltern bereit sein, die Kinder bei Ausflügen um 12.30 Uhr auch vor Ort abzuholen. Die Bring- und Holzeiten richten sich danach, welcher Zeitraum gebucht wurde.

Bei Ganztagsbetreuung besteht zwischen 8.30 Uhr und 16.00 Uhr Anwesenheitspflicht, damit auch ganztägige Angebote (s. u.) unternommen werden können.

### **Programm:**

Während der Betreuung Ihrer Kinder werden verschiedene Programmpunkte angeboten, wie z. B. Wanderungen, Freibadausflüge, Museumsbesuche, Ausflüge in den Wald, Mal- und Bastelstunden, etc. Eintrittsgelder sowie Entgelte für Busfahrten innerhalb Hüttlingen werden teilweise von der Gemeinde übernommen.

### **Gebühren:**

Die Gebühren betragen

- 84,00 Euro pro Kind und bei einer Betreuungszeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr (ohne Essen)
- 105,00 Euro pro Kind und bei einer Betreuungszeit von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr (ohne Essen)
- 180,60 Euro pro Kind und bei einer Betreuungszeit von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr
- 201,60 Euro pro Kind und bei einer Betreuungszeit von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Bei der Ganztagesbetreuung ist in der Gebühr täglich ein Mittagessen enthalten. Eine Rückerstattung des Betrags kann erst nach einer Woche und nur bei krankheitsbedingtem Fehlen des Kindes erfolgen (entsprechende ärztliche Bescheinigung ist zwingend erforderlich).

### **Verpflegung:**

In der Anmeldegebühr bei Ganztagesbetreuung sind die Kosten für ein tägliches Mittagessen enthalten. Bitte geben Sie darüber hinaus Ihren Kindern ausreichend Getränke und Vesper für zwischendurch mit.

### **Anlaufstelle:**

Horträume an der Alemannenschule, Zimmer Nr. 118.

### **Notfälle:**

In Notfällen ist der Leiterin der Sommerferienbetreuung entweder über folgende Handynummer für Sie erreichbar: 0176/38572766 oder in den Betreuungsräumen, Tel. 9778-37. Selbstverständlich können Sie auch über die Gemeindeverwaltung Hüttlingen, Telefonnummer 9778-0, Kontakt aufnehmen.

### **Besonderheiten/Bemerkungen:**

Im Falle eines Unfalls ist die Leiterin der Sommerferienbetreuung berechtigt entsprechendes medizinisches Personal zur Hilfe zu holen.

Allergien (z. B. auf spezielle Nahrungsmittel, Insektenstiche etc.) bzw. gesundheitliche Einschränkungen oder Auffälligkeiten der Kinder sind der Leiterin der Sommerferienbetreuung rechtzeitig vor Beginn der Sommerferienbetreuung mitzuteilen. Ebenso ist sie darüber in Kenntnis zu setzen, wenn Ihr Kind Medikamente einnehmen muss.

Bitte teilen Sie darüber hinaus mit, wenn Ihr Kind Vegetarier ist oder bestimmte Lebensmittel nicht zu sich nehmen darf.

*Bitte beachten Sie, dass das Merkblatt bei der Anmeldung nicht mit abzugeben ist.*